

und er schloß den Sergeanten, als er erfahren, was er demselben verdanke, in seine Arme. Bei dieser Umarmung stieß Chesquier einen Schmerzensstöhnen aus, denn er bemerkte erst jetzt, daß er am rechten Arme verwundet sei. „Zieh Deine Uniform aus,“ rief ihm der Chirurg zu, „damit ich Dich verbinden kann.“ Chesquier zögerte und wurde roth. Der Chirurg zog ihm selbst die Uniform ab und es ergab sich, daß der Sergeant ein Mädchen war. Die gefangenen Offiziere stampften vor Wuth, als sie erfuhren, daß ein Mädchen sie gefangen genommen hatte. Sie war statt ihres schwächlichen Bruders ins Feld gezogen. Der General, welcher die Brigade befehligte, begab sich, sobald er erfahren hatte, was geschehen war, zu Virginien, überbrachte ihr das Kreuz der Ehrenlegion, und gab ihr den Abschied. Sie kehrte in ihre Heimath zurück, und lebte noch lange als ein Muster von Rechtlichkeit und Unerscholtenheit.

Miscellen.

Aus Newyork in Nordamerika ist uns ein Ruf der dortigen Deutschen Gesellschaft an ihre Landsleute, welche nach Amerika auswandern wollen, gekommen. Unterzeichnet ist er von mehreren Deutschen, uns zum Theil wohlbekannten Männern. Es wird bemerkt, daß das Unterkommen für Handwerker viel schwerer geworden sei. Zum Einschiffen wird für die Norddeutschen Havre, für die übrigen Bremen und Hamburg, nicht aber Holland und noch weniger die Reise über England gerathen. Kommen möge nur, wer durch Handarbeit sich ernährt, daher nicht: Gelehrte, Theologen, Lehrer, Kameralisten, Advokaten, Aerzte u. s. w., Handlungsdiener nur dann, wenn sie fertig englisch sprechen oder Lust haben, Kanalarbeiten zu thun. Zum Landungsplatz wird Newyork gerathen und eine Uebersicht der Kosten der weiten Reise mitgetheilt. Am besten treffe man vom Mai bis October drüben ein. Die sehr löbliche deutsche Gesellschaft hat einen Agenten und ein Geschäftsbureau, das bereit ist, den deutschen Ankommenden unentgeltlich Rath zu ertheilen und sie vor Betrügereien zu sichern. Dfj.

(Weibliche Vorrechte in einem Schaltjahre.) In einem alten angelsächsischen Gesetze, welches noch immer in Kraft ist, findet sich folgende Bestimmung: „So oft ein Schaltjahr eintritt, behaupten die Frauen den Vorrang vor den Männern, in dem Punkte der Liebe, des Freiens und Heirathens; so daß, wenn die Dame vor-

schlägt und Erklärungen macht, es den Männern durchaus nicht erlaubt ist, nein zu sagen, sondern sie müssen die Liebesanträge mit aller Artigkeit aufnehmen.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 24. März 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	8	9	10	8	32
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	10	5	4	4	54
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	7	28	6	27	6	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	54	3	46	3	30
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	1	12	1	8	1	4
„ Linsen	1	12	1	8	1	2
„ Belskorn	—	56	—	50	—	46
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	52
„ Wicken laut	1	—	—	50	—	40
„ Erdbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	18 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
— — Rindfleisch	7 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 24. März.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	3	—	—	—	—
„ Dinkel	4	20	4	15	4	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	5	30	—	—	—	—
„ Haber	4	—	3	51	3	15

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 27.

Freitag den 2. April

1841.

(Schluß.)

Als denn mittlerweile auch die Höhen von Belleville und von Montmartre erobert worden waren, erboten sich die französischen Marschälle Paris zu räumen und ihren Besitz, sowie alle in ihr befindlichen Vorräthe den Siegern zu überlassen. Auf das verstummt das Geräusch der Waffen; die Spitzen der siegenden Heere rücken bis an die Schlagbäume vor. Am folgenden Tag aber, um 11 Uhr, zogen der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, der Kronprinz von Württemberg, die Fürsten und Befehlshaber der Heere, und in ihrem Gefolge die Menge ihrer tapferen Krieger — unter ihnen das württembergische Infanterieregiment Nr. 5 — die Schmach von Wien und Berlin, von Madrid und Moskau auslöschend in die gebemüthigte Hauptstadt des, seiner Zertrümmerung entgegenstehenden, Kaiserreichs ein.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Durch Beschluß des Stadtraths vom 29. v. M. ist der Preis des Rindfleisches auf 7 kr. dem Pfund nach festgesetzt worden. Den 1. April 1841.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar F r i z.

Bachnang. Die Schultheißenämter, welche mit Einsetzung der Vernehmungprotokolle, Bildung mehrerer Zunftvereine betreffend, conf. Murrthalbote Nr. 18 und 22 von diesem Jahr, im Rückstand sind, werden erinnert, solche innerhalb 6 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden. Im Fall gar kein Meister vom betreffenden Gewerbe in der Gemeinde sich vorfindet, wird eine Fehlanzeige erwartet. Den 1. April 1841.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar F r i z.

Bachnang. Die Schultheißenämter haben den beurlaubten Soldaten und Unteroffizieren, welche im Jahr 1835 ausgehoben worden, oder als Stellvertreter für Rekruten dieser Aushebung eingetreten sind, zu eröffnen, daß sie ihre Abschiede seiner Zeit von der unterzeichneten Stelle erhalten werden.

Den 1. April 1841. K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar F r i z.

Reichenberg. [Holz = Verkauf.] Im Revier Lichtenstern werden an nachbenannten Tagen in nachstehenden Kronwäldungen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht: im Kronwald Heßberg bei Neulautern, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag,

den 13., 14., 15., 16. und 17. April,	133 Klafter buchene Scheiter,
50 3/4 Klafter — Prügel,	
12550 Stück — Wellen,	
7 3/4 Klafter birken Scheiter,	
3 — — Prügel,	
850 Stück — Wellen,	
3 Klafter erlene Scheiter,	

3 1/2 Klafter erlene Prügel,
 850 Stück — Wellen,
 1 Klafter aspene Scheiter,
 1/2 — — Prügel,
 200 Stück — Wellen,
 1/2 Klafter Abfallholz und
 200 Stück Abfallwellen.

Im Kronwald Brodhälde zwischen Hirrweiler
 und Horkenbrück,

Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. April:

4 1/2 Klafter eichene Prügel,
 38 3/4 Klafter buchene Scheiter,
 17 1/4 — — Prügel,
 3525 Stück — Wellen,

1/8 Klafter Abfallholz,
 50 Stück buchene Abfallwellen.

Diese Verkäufe nehmen je Morgens 9 Uhr ih-
 ren Anfang auf den Schlägen selbst unter den
 gewöhnlichen Bedingungen.

Den 25. März 1841.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Siegesar.

Kleinaspach. [Wein-Verkauf.] Aus
 der Verlassenschaftsmasse der Joseph Wilder-
 muth's Wittve von Böcklenshofen, wird am
 Montag den 12. April,

Nachmittags 1 Uhr,

in Böcklenshofen nachstehender Wein im öffentli-
 chen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

1834r — 9 Eimer,

1835r — 7 Eimer,

1840r — 5 Eimer,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. März 1841.

Wassengericht.

Schultheiß Müller.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Rekruten-Verein zu
 Stuttgart.] Die Direction des allgemeinen
 Rekrutenvereins zu Stuttgart hat bei den Einla-
 gen der 3 höchsten Altersklassen mit Genehmigung
 der höchsten Behörden nach Beschluß vom 15. d.
 M. eine kleine Erhöhung und zwar vom 1. April
 d. J. eintreten lassen, und zugleich die Annahme
 von 20jährigen Jünglingen bloß bis zum 1. Juli
 d. J. festgesetzt.

Den 25. März 1841.

Der Agent
 Kiecker.

Badnang. [Anzeige.] Für die Heilbron-
 ner Bleiche besorge ich auch dieses Jahr wieder
 die Einsammlung und Versendung der Bleichege-

genstände. Der Bleich-Inhaber wird wie seither
 sowohl auf schöne Ausbleichung als schonende Be-
 handlung allen Eiser verwenden und die Bleich-
 gebühren eben so billig, wie jede der vorzüglichen
 Bleichen im Lande, stellen.

Ferd. Thumm.

Badnang. [Lehrlings-Gesuch.] Ein
 gestitteter junger Mensch, der Lust hätte die Tuch-
 macher-Profession zu erlernen, kann mit oder ohne
 Lehrgeld bei mir in die Lehre treten.

Gottlob Metzger,

Badnang. [Lehrlings-Gesuch.] Bei
 dem Unterzeichneten kann ein wohlzogener jun-
 ger Mensch gegen ein billiges Lehrgeld in die
 Lehre treten.

Jakob Friedrich Klemm,
 Webermeister.

Badnang. [Erdbirnen.] Ich habe circa
 100 Simri gute gelbe Erdbirnen zu verkaufen.

David Scholl, Bäcker.

Badnang. [Steck-Erdbirnen.] Der
 Unterzeichnete hat frühe, gute, rothe Steckerbirnen
 zu verkaufen.

Konrad Stroh, Schuhmacher.

Badnang. [Erdbirnen.] Frühe, gute,
 gelbe Erdbirnen hat zu verkaufen

Schuhmacher Fried. Diller's Wittwe,
 wohnhaft in der obern Vorstadt

Dypenweiler. [Obst-Verkauf.] Im
 Schloß dahier sind 20 — 25 Sri. vorzügliches
 Tafelobst, per Sri. zu 36 kr. feil. Man wende
 sich an die Haushälterin Sara Scharpf.

Großaspach. [Stroh-Verkauf.] In
 der Sonne dahier werden am 15. April d. J.
 nachstehende Stroh-Quantitäten öffentlich versteigert
 und im Falle annehmlicher Gebote sogleich abge-
 geben:

18 Fuder Roggenstroh,

43 — Dinkelstroh,

18 — Habersstroh,

Das Fuder vom Dinkel- und Roggenstroh hat
 80 glatte und 12 gewirte Gebund, vom Haber
 80 Gebund, der Bund wiegt circa 20 — 22 Pfund.

Berwalter Schott.

Dypenweiler. [Heu und Dehmd.]
 Ungefähr 200 Str. gutes Heu und Dehmd ist um
 billigen Preis zu verkaufen bei

Kaufmann Scharpf.

Murrhardt. [Württembergische Ha-
 gelversicherungs-Anstalt.] Da die Zeit
 zu Aufnahme von Anträgen für die Hagelversiche-
 rungs-Gesellschaft wieder beginnt, so erlaubt sich
 der Unterzeichnete, die Feldbesitzer zur Theilnahme

an der Anstalt einzuladen. Obgleich in dem vori-
 gen Jahre die statutenmäßig höchste Entschädigung
 von 75 Procent gegeben wurde, so ist doch ein
 Ueberschuß von mehr als —: 13,000 fl. in der
 Kasse geblieben, welcher in den nächsten Jahren
 verwendet werden kann. Während eine auswär-
 tige Gesellschaft, nachdem sie ihre Versprechungen
 nicht erfüllt hat, sich aus Württemberg ganz zu-
 rückziehen mußte, ist die Verwaltung der vaterlän-
 dischen Anstalt ihren statutenmäßig übernommenen
 Verbindlichkeiten stets getreu geblieben, und hat
 durch gewissenhafte, redliche Geschäftsführung die
 Anstalt erhalten, welche jetzt die einzige im Lande
 genannt werden kann, denn der Verein, welcher
 vor einiger Zeit in Heilbronn gebildet worden ist,
 hat die Anerkennung der K. Regierung nicht er-
 halten; auch war seine Versicherungssumme in
 dem letzten Jahr nur —: 160,000 fl., während
 die Versicherungssumme der allgemeinen Hagelver-
 sicherungs-Gesellschaft selbst in der ungünstigen Zeit
 immer zwischen 2 und 3 Millionen betragen hat.

Der Standpunkt, welchen die Hagelversiche-
 rungs-Gesellschaft jetzt einnimmt, das glückliche Re-
 sultat des vorigen Jahrs, welches neben reichlicher
 Entschädigung noch einen schönen Kassen-Ueber-
 schuß gewährt und überdieß die dem Verwaltungs-
 Ausschuß durch Erlaß des K. Ministeriums des
 Innern vom 16. Februar d. J. eröffnete erfreu-
 liche Aussicht auf eine bedeutende Geldunterstützung
 der Anstalt aus Staatsmitteln, lassen an dem Ge-
 deihen derselben nicht mehr zweifeln und berechti-
 gen zu der schönen Hoffnung, daß durch ihre im-
 mer größere Verbreitung der Hagelschlag für die
 einzelnen Feldbesitzer ein Unglück zu sein aufhö-
 ren werde.

Die Einlagen betragen von Hanf, Flachs, Obst,
 Wein und Hopfen 1 fl. 30 kr. von 100 fl., von
 den übrigen Erzeugnissen 1 fl., ohne alle Anrech-
 nung von Nebenkosten; Unbemittelten wird gegen
 Bürgschaft der Gemeinden bis Martini geborgt.
 Wenn in einer Gemeinde ein zahlreicher Beitritt
 zu erwarten ist, so erscheint der Unterzeichnete auf
 Verlangen zu Aufnahme der Anträge — und zwar
 ohne Belästigung für die Beitretenden — selbst an
 Ort und Stelle.

F. Nägele,
 Bezirks-Anwalt.

Murrhardt. [Wagnerholz- und Wag-
 nerhandwerkzeug-Verkauf.] Unterzeich-
 neter ist entschlossen, seinen sämtlichen Vorrath
 von Wagnerwerkholz zu verkaufen, worunter na-
 mentlich vorkommt: ungefähr 1500 Stück dürre
 Speichen, 200 Stück buchene schmale, 80 Stück
 buchene breite und 250 Stück eichene Felgen nebst
 einem großen Vorrath von verschiedenem Wagner-
 werkholz, sodann 2 neue leichte Bauernwagen,

wovon einer beschlagen und einer noch unbeschla-
 gen ist, ferner ein guter vollständiger Wagner-
 handwerkzeug.

Der Verkaufstermin ist auf

Ostermontag den 12. April,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Liebhaber andurch
 recht zahlreich in seine Wohnung eingeladen.

Gottlieb Rappold,

Wagnerobermeister.

Berwinkel, Staats Sulzbach. [Eichen-
 Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, am
 Gründonnerstag den 8. April 40 Stück Baueichen
 im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen,
 wozu sich die Liebhaber Mittags 12 Uhr in dem
 Wirthshaus zur Krone in Berwinkel einfinden
 können.

Die Eichen sind gut abzuführen, indem diesel-
 ben kaum eine halbe Viertelstunde von der Chaussee
 entfernt stehen.

Den 29. März 1841.

Johann Adam Föll, Bauer.

Maubach. Geld auszuleihen: 100 fl.
 gegen gesetzliche Sicherheit in einem Posten. Das
 Nähere hierüber ist zu erfragen bei
 Schulmeister Hauser.

Bubenorbis, Oberamts Hall. [Wirth-
 schaft- und Güter-Verkauf.] Am Mon-
 tag den 5. April d. J. wird die Traubenwirthschaft
 in Bubenorbis mit den dazu gehörigen weitem
 Liegenschaften, und zwar:

ein zweistödiges, im Jahr 1834 vergrößertes
 Wirthschaftsgebäude,
 eine besondere Bierbrauerei,
 eine fünfbarngige Scheuer,
 ein Stall,
 ein neues Kellergebäude mit großem Bier-
 keller,

sodann

2 Mrg. 1 1/2 Brtl. 11 Rth. Gärten,

17 Mrg. Acker,

5 Mrg. Wiesen,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Der Verkauf findet im Gasthof zum Trauben
 in Bubenorbis, Morgens 10 Uhr, statt, und die
 Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken einge-
 laden, daß die Zahlungsbedingung äußerst billig
 gestellt werden kann, übrigens die Auswärtigen
 mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen sich
 zu versehen haben.

Den 30. März 1841.

Die Besitzer der Traubenwirthschaft
 in Bubenorbis.

In einer gewerbsamen Oberamtsstadt bei Heilbronn wird eine Rothgerberei zum Verkaufe angeboten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Bachnang. Pfand-Alten-Umschlagbogen (Beilagen) auf blauem Papier, sind zu 18 kr. per Buch vorrätzig zu haben bei
S. Berthold, Buchdrucker.

Geborene und Gestorbene der Stadt Bachnang.

Geborene:

- 1 März: Dem Joh. Friedr. Schert, Schäfer, ein Töchterchen: Karoline Friederike.
- 1. März: Dem Ludwig Gotthard Strauß, Zeugmacher, ein S.: Johanne Christiane.
- 9. März: Dem Georg Ludwig Müller, Weißgerber, ein Söhnchen: Friedrich.
- 10. März: Dem Joh. Gottlieb Stöcker, Bäcker, ein S.: Wilhelm Gottlieb.
- 11. März: Dem David Ludwig Nisi, Musikus, ein S.: Johanne Friederike.
- 16. März: Dem Johann Michael Gaizer, Metzger, ein S.: Elisabethe Karoline.
- 21. März: Dem Friedrich Höchel, Zinngießer, ein S.: Marie Louise.
- 22. März: Dem Johannes Kramer, Weber, ein S.: Johann Jakob.
- 22. März: Dem Johann Balthasar Bäßler, Bäcker, ein S.: Karl Friedrich.
- 24. März: Dem Jakob Friedrich Schweinle, Metzger, ein S.: Marie Friederike.

Gestorbene:

- 1. März: Jakob Friedrich Schick, Bäcker, Wittwer, an Altersschwäche, alt: 64 Jahr, 7 Monat, 20 Tag.
- 6. März: Unreif gebornes Söhnchen der ledigen Rosina Friederika Keck, an Schwäche, alt: 2 Tage.
- 16. März: Christiane Friederike Rappold, Stieftochter des Conrad Daniel Helmsbörfer, Sädlers und Waldschützen, an Lungenentzündung, alt: 44 J. 1 M. 4 T.
- 17. März: Caroline, S. des Joh. Jakob Schuh, Bauers, an Zehrfieber, alt: 3 J. 2 M. 19 T.
- 27. März: Christiane Johanne, S. der ledigen Regine Friederike Thumm, an Auszehrung, alt: 9 J. 4 M. 8 T.
- 27. März: Wilhelm Gottlob, S. des Joh. Georg Stöcker, Bäckers, an Sichtern, alt: 17 T.

Bachnang. [Empfehlung.] Auf bevorstehende Confirmation erlaubt sich der Unterzeichnete eine reiche Auswahl Pathenbriefe auf feinem Postpapier, die mit sehr schönen und elegant ausgestatteten Guirlanden und Bignetten verziert sind, bestens zu empfehlen, und bittet unter Zusicherung billiger Preise um geneigte Abnahme.
Münch, Buchbinder.

Auflösung der Charade in Nr. 25: Eifersucht.

Bachnang.

Naturalien = Preise vom 31. März 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	32	9	44	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	18	5	1	4	45
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	50	5	44	3	38
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	34	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	12	—	—	—	—
„ Weiskorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	18 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	7 kr.
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 28.

Dienstag den 6. April

1841.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten sich die Bedürfnisse und der Aufwand unter allen Ständen vermehrt. Ueppigkeit, Verschwendung, Glanzsucht und Schmelgerei waren an der Tagesordnung. Besonders hatte an den Höfen die Kostbarkeiten der Tafeln sehr zugenommen. Die Menge und Mannigfaltigkeit der Speisen fand kein Ziel; zu ihnen kam der Schmuck der Schaulust, in denen oft ganze Geschichten vorgestellt wurden; man ließ Leckerbissen und Köche aus dem Auslande kommen. — Als der König Jakob von England den Herzog Friedrich besuchte, wurden neunzig der kostbarsten Speisen aufgetragen. (Fortf. folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Normal-Erlaß Nr. 19.
Die Zeugnisse zu Gesuchen um Minderjährigkeitsdispensation müssen vom Gemeinderath aufgestellt sein und über folgende Punkte sich verbreiten:

- 1) über das Alter des Bittstellers unter Anschluß eines Taufscheins.
- 2) Ob und in welchem Jahre derselbe seine Militärpflicht erfüllt hat.
- 3) Ob seinem Vorhaben kein Gebrechen des Körpers oder Geistes entgegensteht.
- 4) Ob und in wie fern der Nahrungsstand des Bittstellers gehörig gesichert ist. Sowohl in dieser Beziehung als auch wegen des Sportelansatzes ist sein und bei vorhabender Verheirathung auch seiner Braut Vermögen nebst den Vortheilen, die ihm aus der Heirath erwachsen, möglichst genau anzugeben.
- 5) Ob Bittsteller ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen besitzt. Wenn ein solcher Fall vorhanden ist, und der Minderjährige keinen befreiten Gerichtsstand genießt, so hat der Gemeinderath über das Gesuch in dieser Beziehung noch besonders gutachtlich sich zu äußern, die Verhandlung in das Gemeinderathsprotokoll für ge-

richtliche Gegenstände einzutragen und einen Auszug aus demselben beizulegen.

Befugung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 10. März 1836, Reg.-Bl. S. 152.

6) Ob die Gründe, aus denen Dispensation nachgesucht wird, wahr und der Berücksichtigung werth sind.

Daß diese Gründe in einer besondern Eingabe auseinandergesetzt werden, ist nicht nothwendig; es genügt, wenn sie in das Gemeinderathsprotokoll aufgenommen sind.

7) Ob im Fall der Verheirathung Bittsteller ein öffentliches Staats-, Kirchen- oder Schulamt begleitet, und bejahenden Falls, ob er von der ihm vorgesetzten Behörde die Erlaubniß zur Verheirathung erhalten hat.

Den 29. März 1841.

Oberamt.
Stöckmayer.

Zu indiziren: Minderjährigkeitsdispensation. Dispensation von der Minderjährigkeit. Vorschriften für den Inhalt der gemeinderäthlichen Zeugnisse.

Bachnang. Normal-Erlaß Nr. 20.
Die Ortsvorsteher werden angewiesen, an sämtlichen Nachbarschaftswegen (Wizinalstraßen) Nummernsteine setzen zu lassen.